© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

des

Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaction von E. v. Schlechtendal.

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahres-Beitrag von fünf Mark und erhalten dafür die Monatsschrift unentgeltlich u. postfrei. Zahlungen werden an den Rendanten d. Ver. Herrn Meldeamts-Assistent Rohmer in Zeitz erbeten.

Redigirt von
Hofrath Prof. Dr. Liebe,
Dr. Frenzel, Dr. Rey,
Str.-Insp. Thiele.

Anzeigen der Vereinsmitglieder finden kostenfreie Aufnahme, soweit der Raum es gestattet. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark.

XII. Jahrgang. August 1887. Nr. 9.

Inhalt: Neu beigetretene Mitglieder IV. — Theod. Wolff: Das Vogelschutzgesetz im Königreich Sachsen. K. Th. Liebe: Ornithologische Skizzen: XIII. Der Nachtschatten (Caprimulgus europaeus). (Mit Buntbild.) A. Göring: Kolibristudien nach dem Leben IV. (Mit Abbildungen.) F. Helm: Aus meinem ornithologischen Tagebuche: 1. Rauchfußkauz (Nyctale Tengmalmi, Gm.). Rob. Fresenius: Beobachtungen im Harz im Frühjahr 1887. Jean Paul über Vogelgesang. — Kleinere Mittheilungen: Ein wohlriechendes Vogelnest. Schnärrdrossel. Sporenstelze. Schnepfe. Die herrenlosen, wildernden Katzen. — Anzeigen.

Neu beigetretene Mitglieder.

IV.

1. Behörden und Vereine: Thierschutzverein „Fauna" in Gelsenkirchen.
2. Damen: keine.
3. Herren: Karl Büsgen, Fabrikant in Vallendar a/Rh.; L. Buxbaum, Lehrer in Raunheim a/Main; Theodor Engelsmann, Fabrikbesitzer in Badersleben,

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Prov. Sachsen; Amand Fischer, Landwirthschaftslehrer in Badersleben, Provinz Sachsen; Valentin Gericke, Gutsbesitzer in Badersleben, Provinz Sachsen; Hugo Wilhelm Hesse, Droguist in Hof a/Saale; Hermann Hiller, Dr. phil. in Badersleben, Prov. Sachsen; C. E. Merck, cand. phil. in Darmstadt; Fritz Niewe, Gutsbesitzer in Badersleben, Prov. Sachsen; Fritz Rothkamm, Gasthofsbesitzer in Badersleben, Prov. Sachsen; Dr. Ernst Schäff, Assistent am zoolog. Institut der Königl. landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin; Richard Schlegel, Lehrer in Scheibenberg im Erzgebirge; Gerhard Schröder, Gymnasiast in Ilfeld a/H.; A. Trump, Forstreferendar in Stutzhaus bei Schwarzwald im Thür. Wald; Gustav Weber, cand. theol. in Badersleben, Prov. Sachsen.

Das Vogelschutzgesetz im Königreiche Sachsen.

Von Rechtsanwalt Theodor Wolff in Dresden.

In Nr. 5 dieser Monatsschrift ist eines Falles gedacht worden, in welchem der Vogelhändler G. aus Dalherda bestraft worden war, weil er bei der von dem Verein „Canaria I" zu Dresden veranstalteten Ausstellung einen angelernten Gimpel verkauft hatte. G. war wegen Uebertretung des Königlich Sächsischen Gesetzes vom 22. Juli 1876 vom Stadtrath zu Dresden mit 60 Mark Strafe belegt worden.

G. trug auf gerichtliche Entscheidung an und verlangte Freisprechung, weil die fraglichen Gimpel und deren Voreltern im Zimmer gezüchtet seien, das Gesetz vom 22. Juli 1867 aber nur den Verkauf solcher Singvögel verbiete, welche in der Freiheit geboren und eingefangen worden sind. Das Königliche Amtsgericht setzte zwar die Strafe auf 20 Mark herab, wies aber im Uebrigen den Einwand des Angeklagten zurück, da das Gesetz einen Unterschied zwischen eingefangenen und im Zimmer gezüchteten Vögeln nicht kenne.

Gegen dieses Urtheil legte G. Berufung ein, dieselbe wurde jedoch vom Königlichen Landgericht verworfen. G. machte nunmehr von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch. Das Königliche Oberlandesgericht zu Dresden hat die Revision für begründet erachtet, das angefochtene Urtheil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Entscheidung an das Königliche Landgericht Dresden zurückverwiesen.

In dem Urtheile hat das Oberlandesgericht folgende für den Handelsverkehr mit Singvögeln wichtige Grundsätze ausgesprochen:

„Aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes vom 22. Juli 1876 darf gefolgert werden, daß der Gesetzgeber bei Aufstellung des nur erwähnten Veräußerungsverbotes zunächst nur solche Vögel vor Augen gehabt habe, welche dem bestehenden Jagdverbote zuwider gefangen oder getödtet worden sind. Nun ist zwar anzu-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1887

Band/Volume: 12

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: Neu beigetretene Mitglieder. 233-234